

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung

vom: 01.02.2024
von: 17:00 Uhr
bis: 17:26 Uhr
Ort: Feuer- und Rettungswache Siegen,
Schulungsraum, Weidenauer Straße 270,
57976 Siegen

Anwesend waren:

Vom Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung:

Stv Weber, Frank	als Vorsitzender
AM Bahnschulte, Claudia	
Stv Böcking, Verena	
Stv Dil, Yilmaz	
Stv Dylong, Barbara	
AM Jüngst, Christian	-für Keßler, Silvia
AM Neumann, Daniel	
AM Pezcinna, Randolf	-für Stv Grisse, Robert
AM Römer, Guntram	-für Stv Tigges, Johannes
AM Schütz, Désirée	
Stv Schwarzer, Michael	
AM Solms, Harold	
Stv Steuber, Hartmut	
AM Utsch, Maik	-für Stv Eckhardt, Klaus
Stv Walter, Klaus Volker	
Stv Wittenburg, Samuel	-für AM Simon, Alexandra

Beratende Mitglieder

AM Amely, Hans	-ab 17:15 Uhr
AM Becker, Lothar	

Als Zuhörer:

AM Weißelberg, David Ernst

-ab 17:07 Uhr

Von der Verwaltung:

STK Cavelius

BR Jung

VA Wiezorek

VA Mockenhaupt

FSRD

4/4-2

-als Schriftführerin

Nicht anwesend waren:

Stv Eckhardt, Klaus

Stv Grisse, Robert

AM Kamann, Timo

Stv Keßler, Silvia

AM Dr. Reppel, Thomas

Stv Tigges, Johannes

vertreten durch AM Utsch, Maik

vertreten durch AM Pezcinna, Randolf

vertreten durch Stv Wittenburg,

Samuel

vertreten durch AM Jüngst, Christian

vertreten durch AM Römer, Guntram

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2023

Es werden keine Hinweise zur Niederschrift gegeben.

12. AfFSO 01.02.2024

2. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

12. AfFSO 01.02.2024

3. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

12. AfFSO 01.02.2024

4. **Neubau Feuerwehrgerätehaus Sohlbach - Buchen** **Grundsatzbeschluss**

Vorlagen Nr. VL 1649/2024

Herr Wiezorek erläutert, dass das derzeitige Gebäude abgängig sei und ein Neubau angestrebt werde. Die Verwaltung habe einen Vorentwurf für einen Neubau auf dem derzeitigen Grundstück erarbeitet. Das bisherige Feuerwehrgerätehaus müsse abgerissen werden, um den Neubau nach den neuesten Standards und Arbeitsschutzvorschriften umsetzen zu können. Es seien zwei Fahrzeughallen und eine kleine Wohnung, vorzugsweise für ein Mitglied der Feuerwehr, vorgesehen. In den Vorgesprächen sei signalisiert worden, dass der Vorentwurf realisiert werden könnte. Sollte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag folgen, steige man in die Entwurfsplanung ein, die dann zusammen mit einer Kostenberechnung vorgestellt werde. Derzeit handele es sich bei den voraussichtlichen Baukosten lediglich um eine Schätzung.

Die Fragen von Herrn Solms nach dem Zeitraum bis voraussichtlich die Baugenehmigung vorliegt und der Abriss des bisherigen Gebäudes erfolgen könne und wo die Feuerwehrfahrzeuge während der Abriss- und Bauphase untergestellt werden können, beantwortet Herr Wiezorek dahingehen, dass ungefähr 1 Jahr für Planung, Ausschreibung etc. angesetzt werden müsse, so dass frühestens Mitte des nächsten Jahres der Abriss und Neubau erfolgen könne. Für das Abstellen der Fahrzeuge arbeite man an einer Interimslösung. Es gebe in der Nachbarschaft einen Gewerbetrieb, wo Fahrzeuge abgestellt werden könnten.

Natürlich wäre es besser, zunächst den Neubau zu erstellen und dann das Altgebäude abzureißen, derzeit stehe jedoch kein alternatives Grundstück zur Verfügung. Mehrere Gespräche seien geführt worden, bei einer Option gebe es derzeit noch keine Rückmeldung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ersatzneubaumaßnahme des Feuerwehrgerätehauses Sohlbach-Buchen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür (0 Enthaltungen)

12. AfFSO 01.02.2024

5. **Winterdienst vor den Gerätetehäusern** **-Sachstandsbericht und Bedarfserhebung**

Da es für den Winterdienst vor den Gerätetehäusern keine eindeutigen Regelungen gebe, sei das Thema immer wieder aufgekommen und Grund für ihn gewesen, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, so Herr Weber. Die Räumdienste fahren an den Gerätetehäusern vorbei, bei viel Schnee gebe es Probleme auf der Anfahrt zu den Gerätetehäusern bzw. auf dem Gelände selbst.

Zunächst stellt Herr Jung die Vielschichtigkeit der Situation dar. Zum einen betreffe es den Winterdienst auf öffentlicher Straße bis zum Gerätehaus, damit die Kameraden anfahren und ggf. mit dem Löschfahrzeug wegfahren können, zum anderen den auf dem Gelände. Weiter gehe es um die Verkehrssicherungspflichten auf dem Gelände und den angrenzenden Bürgersteig, die dem Grundstückseigentümer obliegen. In der Vergangenheit, wo es zum einen mehr

Ehrenamtliche gegeben habe und diese beruflich nicht so stark eingebunden gewesen seien, hätten die Kameraden und Kameradinnen diese Arbeiten selbst erledigt. Dies werde aber immer schwieriger, da die Verfügbarkeiten nicht mehr so gegeben seien.

Für den Bereich der öffentlichen Straße obliege die Zuständigkeit bei der Stadtreinigung des Geschäftsbereiches 2, die auch für den Winterdienst zuständig sei, für das Gebäude und das Gelände liege sie bei der ZGW des Geschäftsbereiches 4.

Beide Zuständigkeiten wurden bisher separat betrachtet, da

- möglicherweise Räumfahrzeuge nicht auf den Platz des Feuerwehrgerätehauses passen oder nicht das geeignete Mittel sind,
- der Winterdienst des GB 2 nicht darauf ausgelegt sei, die gesamten Feuerwehrgerätehäuser mit zu versorgen, weil es in den Ablaufplan für Personal- und Fahrzeugeinsatz nicht hineinpasste

Somit seien die Gelände der Feuerwehrgerätehäuser bisher bei Bedarf „auf Zuruf“ von privaten Unternehmen aufgrund eines „Adhoc-Auftrages“ geschoben worden, was aufgrund der Auslastung der Unternehmen mehr oder weniger gut funktioniert habe.

Nach Rücksprache mit den Brandschutzbezirksleitungen habe man Kontakt mit der ZGW aufgenommen, um adhoc und perspektiv für die kommenden Winter die Situation zu klären. Perspektivisch wolle man die Feuerwehrgerätehäuser und Liegenschaften konkret listen und versuchen, anzufahrende Winterdienstbereiche zu schaffen und klären, ob Synergien zwischen den einzelnen Bereichen hergestellt werden können. Für die ZGW sei es in diesem Zusammenhang auch problematisch, Rahmenverträge mit Unternehmen für die kleinen Objekte abzuschließen, da es zum einen nicht lukrativ sei und es auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger werde, Personal für solche Tätigkeiten zu finden. Sollte eine solche Lösung nicht gelingen, müsse man sich im Gremium darüber Gedanken machen, ob es andere pragmatische Lösungen gebe, um sich selber helfen zu können, so Herr Jung.

Die Herren Weber und Solms stellen die Wichtigkeit des Themas und die Dringlichkeit einer Lösung vor dem nächsten Winter heraus.

Ergänzend führt Herr Jung aus, die Lösungsfindung betreffe nicht nur den Winterdienst, sondern auch das Sauberhalten der Flächen an den Gerätehäusern, das Wiese mähen und den Grünschnitt im Sommer.

Bestreben sei es, die Feuerwehrgerätehäuser – wie es früher üblich gewesen sei – mit Wohnungen zu erstellen. Die Nutzung des Wohnraumes könnte mit gewissen Leistungen, verbunden werden. Schaffe man es, eine Pflichtaufgabe der Kommune ehrenamtlich zu gewährleisten, aber dafür bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, erziele man aus dem wichtigen Ehrenamt auch einen für das gesellschaftliche Zusammenleben messbaren Vorteil.

Die Herren Weber, Solms und Weißelberg halten es für unproblematisch entsprechende Wohnungen vermieten zu können, selbst wenn sich mehrere in einer Immobilie befinden würden. Entsprechender Bedarf sei vorhanden.

Auch Herr Jung, der Detailfragen abschließend beantwortet, sieht die Möglichkeit einer Vermietung der entsprechenden Wohnung für gegeben. Solche Ideen könnten auch Varianten

im Sinne des Quartiersgedankens für die Siegener Innenstadt darstellen, beispielhaft führt er die Verbindung von Wohnraum mit der Feuerwehr, damit Feuerwehrkameraden nah am Feuerwehrgerätehaus wohnen oder die Anmietung von Büroflächen bzw. die Schaffung von Home-Office- Möglichkeiten im Gerätehaus an, um Ausrückezeiten zu verkürzen.

- *Der Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung nimmt den Sachstandsbericht und die Bedarfserhebung in Zusammenhang mit dem Winterdienst vor den Gerätehäusern zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung erneut in die Tagesordnung aufgenommen werden, um über Neues zu berichten.*

12. AfFSO 01.02.2024

Siegen, den 06.02.2024

gez.
Frank Weber
Vorsitzender

Siegen, den 02.02.2024

gez.
Mockenhaupt
Schriftführerin